



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 18 vom 1. September 2017

### Heute im Amtsblatt:

#### **Bekanntmachung**

△ Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit 110. Änderung des Flächennutzungsplans; Auslegungsbeschluss

#### **Bekanntmachung**

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit 110. Änderung des Flächennutzungsplans; Auslegungsbeschluss



Der Ferienausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.08.2017, für beide Verfahren (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB), auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfs Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit Festsetzungen, Begründung sowie des Entwurfs zur 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung, alle in den Fassungen vom 17.08.2017 und der Abwägungsvorschläge der Anlage 6,

1. das Abwägungsergebnis über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB,
2. die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB,
3. die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

beschlossen.

Das Gewerbegebiet liegt im Südosten des Stadtgebietes, fast drei Kilometer entfernt vom Zentrum. Es wird im Nordosten von der B 85 und im Norden von der Leopoldstraße (Mittlerer Ring) begrenzt. Nach Südwesten grenzt die Kleingartenanlage Bergsteig, nach Südosten die Bahnlinie Nürnberg – Irrenlohe an. Nach Westen schließt sich das Wohnbaugewerbegebiet Bergsteig und die Sportanlagen des Vereins Inter Bergsteig an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 23 ha. Der exakte Geltungsbereich mit den betreffenden Flurstücknummern kann dem als Anlage beigefügten Lageplan entnommen werden.

Im Planbereich liegt südwestlich der Stichstraße An den Franzosenäckern der rechtskräftige Bebauungsplan Amberg LXII „An den Franzosenäckern“. Mit erlangter Wirksamkeit

ersetzt der aufzustellende Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich diesen Bebauungsplan.

Aus dem bisherigen Verfahrensablauf liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB vor:

- Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf (Flächennutzungs- und Landschaftsplanentwurf) mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope und Landschaftsbild/Ortsbild. Diese sind thematisch gegliedert nach Bestandsaufnahme mit Bewertung der Schutzgüter, Aussagen zur Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen und zu alternativen Planungsmöglichkeiten
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost II“ vom 16.07.2014 (Auftragsnummer 4789.0/2014-AS), erstellt durch das Ingenieurbüro Kottermair GmbH;
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor von der Immissionsschutzbehörde zur Lärmbelastung, von der Wasserrechtsbehörde und vom Wasserwirtschaftsamt von der Naturschutzbehörde zur Parkplatzbegrünung, vom Landesamt für Denkmalpflege zu den benachbarten Baudenkmalern.

Diese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. (Die relevanten Inhalte der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Anlage 6 der Beschlussvorlage abgebildet)

Der Bebauungsplanentwurf Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ mit Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, sowie der Entwurf zur 110. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung, jeweils in der Fassung vom 17.08.2017, können zum Zwecke der Unterrichtung und Erörterung bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zi.Nr. 109, in der Zeit vom

### **11. September 2017 bis 11. Oktober 2017**

von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr von jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis: Die folgenden Unterlagen und Entwürfe zum Bebauungsplanaufstellungsverfahren Amberg 113 „Gewerbegebiet Ost II“ können im oben genannten Zeitraum zusätzlich im Internet unter dem betreffenden Link auf [www.amberg.de/beteiligung](http://www.amberg.de/beteiligung) eingesehen werden:

Beschlussvorlage

Beschlussprotokoll des Ferienausschusses

Anlage 1 Ausschnitt rechtswirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan, zuletzt geändert mit Wirkung vom 19.05.17

Anlage 2 Entwurf der 110. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d.F. vom 17.08.17

Anlage 3 Begründung zum Entwurf der Flächennutzungs-

planänderung mit Umweltbericht vom 17.08.17

Anlage 4 Entwurf des Bebauungsplans mit Festsetzungen i.d.F. vom 17.08.17

Anlage 5 Begründung zum Bebauungsplanentwurf mit Umweltbericht i.d.F. vom 17.08.17

Anlage 6 Abwägungsvorschläge des Baureferats zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange

Zur Bekanntmachung verfügt am 01.09.2017

Amberg, den 28.08.2017

Stadt Amberg

In Vertretung

Martin J. Preuß

Bürgermeister



**Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:**

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.